

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Postfach: 12 04 08
Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 8 86 846 ppbn d



Inhalt

Dr. Fritz Gautier MdEP wirft Innenminister Zimmermann vor, die Öffentlichkeit zu belügen: Katalysator-Schwindel.

Seite 1

Harald B. Schäfer MdB, Obmann der SPD-Fraktion im Bundstagsinnenausschuß, fordert ein sachgerechtes Besoldungskonzept für den öffentlichen Dienst: Kurswechsel erforderlich.

Seite 3

Ludwig Stiegler MdB würdigt die kürzlich einstimmig verabschiedete Urheberrechtsnovelle: Der dynamischen Entwicklung Rechnung tragen.

Seite 4

40. Jahrgang / 101

30. Mai 1985

Katalysator-Schwindel

Zimmermann belügt die Öffentlichkeit

Von Dr. Fritz Gautier MdEP

Bundesinnenminister Zimmermann ist, ich muß das leider an dieser Stelle schriftlich festlegen, ein Mann, dessen Wort Journalisten leider nicht mehr trauen können. Ich bin zu dieser Feststellung veranlaßt, nachdem aus Brüssel verlautet, wie die künftigen EG-Abgasnormen aussehen sollen.

Sie werden keineswegs dem strengen US-Standard entsprechen. Aber genau das hatte Zimmermann Mitte April behauptet, als er den Beschluß des EG-Umweltministerrats, an dem er selbst mitgewirkt hatte, öffentlich so interpretierte, daß die neuen EG-Abgas-Normen den amerikanischen "gleichwertig" sein sollen. Am 18. April schrieb ich deshalb im SPD-Pressedienst: "Dieses ist falsch." Heute füge ich hinzu: Zimmermann belügt die Öffentlichkeit, um wenigstens kurzfristig aus dem Kreuzfeuer der Kritik an seiner gescheiterten Katalysator-Politik herauszukommen. Der Mann ist reif, als Pensionär in seine schöne Heimat zurückzukehren.

Leider muß ich meinen Vorwurf, daß hier auf Kosten unserer Gesundheit und der Wiederkultivierung des Waldes mit der Wahrheit

Schindluder getrieben wird, auch auf meine christdemokratischen und konservativen Kollegen im Europäischen Parlament ausdehnen. Sie haben im vergangenen Monat verhindert, daß das Parlament überhaupt über einen Entschließungsantrag der Sozialistischen Fraktion beriet, mit dem ein objektivierbares Verfahren für die Festlegung der europäischen Abgasnormen vorgeschlagen werden sollte.

Im Ergebnis hätte dieser Antrag dazu geführt, daß die EG-Norm für Pkw über 1.400 ccm tatsächlich der amerikanischen gleichwertig gewesen wäre: Eine statistisch signifikante Zahl von Pkw verschiedener Typen, die die Zulassung nach dem amerikanischen Verfahren FTP 75 erhalten haben, sollte nach dem europäischen Meßverfahren (ECE-Test) vermessen werden: die so gemessenen Werte für Stickoxide (NOx), Kohlenwasserstoffe (HC) und Kohlenmonoxid (CO) sollten als europäische Abgasnorm definiert werden.

Dieses Verfahren haben wir Mitte April auch Bundesinnenminister Zimmermann vorgeschlagen. Wir wollten seinem Sachverstand im Interesse eines besseren Umweltschutzes auf die Sprünge helfen und den Minister vor umweltpolitischen Meineiden bewahren. Wie wir erwartet hatten, hat er sich für diese einzig praktikable Form der Übernahme der US-Normen für die EG nicht eingesetzt.

Wir geben nicht auf. Da es bis zur Sitzung des Umweltministerrats Ende Juni noch gilt, Einfluß auf die Entscheidung zu nehmen, werden wir unseren Antrag erneut auf die Tagesordnung des Europäischen Parlaments zu bringen suchen. Ich hoffe, die ökologische Vernunft setzt sich gegen die Effekthascherei durch.

{-/30.5.1985/rs/ks)

+ + +



Außergewöhnlich gering

Die geplanten Verbesserungen für den einfachen Dienst gleicht kaum die Nullrunde aus

Von Harald B. Schäfer MdB
Obmann der SPD-Fraktion im Bundestagsinnenausschuß

Die von der Bundesregierung für den einfachen Dienst geplanten Verbesserungen sind - gemessen an der finanziellen Situation des einfachen Dienstes und an den Ankündigungen des Bundesinnenministers - außergewöhnlich gering. Damit wird kaum der Rückstand ausgeglichen, der durch die Nullrunde 1984 eingetreten ist.

Das wird an folgendem Beispiel deutlich: Nach Absicht der Bundesregierung soll ein Beamter in der Besoldungsgruppe A 3 (27 Jahre, verheiratet, zwei Kinder) durch Anhebung der Harmonisierungszulage 27 DM und durch Anhebung des Kinderanteils im Ortszuschlag rund fünf DM, insgesamt also 32 DM monatlich mehr erhalten. Dieser Betrag wird jedoch erst ab 1. Januar 1986 gezahlt und wird in Höhe von 27 DM nicht an künftigen allgemeinen Besoldungserhöhungen teilnehmen. Das ist weniger als wenn das Gehalt dieses Beamten 1984 - unter Verzicht auf die Nullrunde - um (nur) eineinhalb Prozent angehoben worden wäre. Durch diese Erhöhung hätte der Beamte ebenfalls rund 32 DM monatlich mehr erhalten, dies aber viele Monate früher und außerdem hätte der Betrag an der diesjährigen und an künftigen Einkommensanpassungen teilgenommen.

Die von der Bundesregierung vorgesehenen Strukturverbesserungen mildern somit unsoziale Auswirkungen ihrer bisherigen Politik ab, sind jedoch nicht geeignet, sie zu beseitigen. Ein sachgerechtes Konzept zur Fortentwicklung der Besoldungsstruktur fehlt.

Die von der Bundesregierung bekundete Absicht, die Eigenständigkeit der Beamtenbesoldung mehr zu betonen, hat in der Praxis zu Fehlentwicklungen geführt: Mit der Nullrunde 1984 wurden den Beamten eigenständige Verschlechterungen zugemutet, mit dem nunmehr geplanten Gesetz sollen diese durch eigenständige Verbesserungen wenigstens teilweise wieder ausgeglichen werden. Unverkennbar war und ist dabei der Versuch, die Beschäftigungsgruppen gegeneinander auszuspielen.

Wir sehen mit Sorge, daß die Bundesregierung die Entwicklungen treiben läßt und den Stellenwert des öffentlichen Dienstes vornehmlich an seinem Beitrag zur Haushaltskonsolidierung mißt. Dabei käme es angesichts der vielfältigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Probleme heute doch gerade darauf an, die Kreativität des öffentlichen Dienstes für die Zukunftsgestaltung zu nutzen und seine Funktionsfähigkeit zu stärken.

Wir fordern den Bundesinnenminister auf, einen Kurswechsel in seiner Politik gegenüber dem öffentlichen Dienst vorzunehmen.

(-/30.5.1095/rs/ks)

+ + +



Schutz des geistigen Eigentums

Das Urheberrecht muß der dynamischen Entwicklung Rechnung tragen

Von Ludwig Stiegler MdB

Der Bundestag hat die Urheberrechtsnovelle kürzlich einstimmig verabschiedet. Die Zustimmung der SPD-Fraktion war nicht nur möglich, weil die Novelle ein Erbe der sozialdemokratischen Justizminister Dr. Hans-Jochen Vogel und Dr. Jürgen Schmude ist. Zur Bereitschaft zur einstimmigen Verabschiedung beigetragen hat auch das Verhalten der derzeitigen Mehrheit bei den Beratungen, das es ermöglicht hat, auf der Grundlage einer gemeinsamen urheberfreundlichen Tendenz praktikable Lösungen zu erarbeiten.

Die technische Entwicklung auf dem Gebiet der Reprographie (Fotokopie) und bei der Bild- und Tonaufzeichnung hat zu einer immer stärkeren Inanspruchnahme urheberrechtlich geschützter Werke geführt, der die Regelungen des Urheberrechtsgesetzes von 1965 nicht mehr gerecht wurden. Der Urheberrechtsschutz lief leer, weil keine praktikablen und der Massenverwertung entsprechenden Regelungen zur Einziehung der Urhebervergütung bereitgestellt waren. Es war - und bleibt - deshalb Aufgabe des Gesetzgebers, den Schutz des geistigen Eigentums dadurch zu gewährleisten, daß der technischen Entwicklung entsprechende Einzugsverfahren entwickelt werden. Das ist durch die Novelle gelungen.

Im Bereich der Bild- und Tonaufzeichnung war die Urheberrechtsvergütung bisher nur an den Gerätepreis gekoppelt. Unsicherheiten bei der Bemessungsgrundlage der Urhebervergütung und rückläufige Gerätepreise beeinträchtigten das Urhebervergütungsaufkommen ebenso wie Unsicherheiten bei der Erfassung von Importen. Die Ergänzung der sogenannten Geräteabgabe durch die neu eingeführte Kassettenabgabe stellt einen wesentlichen Fortschritt dar, weil sie die Urheber nicht nur am stagnierenden Gerätemarkt, sondern auch an dem sich rasch ausweitenden Markt der Audio- und Videokassetten beteiligt.

Einen besonders wichtigen Fortschritt stellt die neue Vergütungsregelung für das Reprographieren und Fotokopieren dar. Zwar war das Fotokopieren urheberrechtlich geschützter Werke auch bisher schon vergütungspflichtig. Diese Pflichten sind aber nur zu einem verschwindend geringem Prozentsatz erfüllt worden. Mit den Instrumenten "Betreiberabgabe" und "Geräteabgabe" haben wir ein Inkassoverfahren geschaffen, das den Autoren über die Verwertungsgesellschaft Wort tatsächlich eine Vergütung gewährleistet. Die Aufteilung des Inkassoverfahrens auf die Großbetreiber und die Geräteabgabe entspricht auch den Grundsätzen der Verwaltungsvereinfachung. Die Geräteabgabe ist nichts anderes als die pauschalisierte, im voraus gezahlte Vergütung, die die Kleinbetreiber von Fotokopiergeräten aufzubringen haben.

Die gemeinsam beschlossene und in letzter Minute noch einmal angehobene Regelung der Vergütungssätze bewirkt eine nicht unerhebliche Verbesserung des Vergütungsaufkommens. Mit der Geräteabgabe sind die Autoren auch an der Dynamik des Fotokopiergerätemarktes beteiligt, ohne daß alle Betreiber von Fotokopiergeräten und nicht zuletzt auch die Verwertungsgesellschaften selbst mit dem Verwaltungsapparat einer umfassenden Betreiberabgabe belastet werden.

Hervorzuheben ist die Verbesserung des Urheberrechtsschutzes für die Schöpfer von Lichtbildwerken, denen jetzt der volle Urheberrechtsschutz, den sie lange vergeblich gefordert haben, gewährleistet wird. Schließlich ist die Verbesserung des Strafrechtsschutzes gegen Raubkopierer und Videopiraten hervorzuheben. Dieser Strafrechtsschutz entspricht der Bewertung des Urheberrechts als Eigentumsrecht durch das Bundesverfassungsgericht.

Mit dieser Urheberrechtsnovelle ist nicht der Endpunkt der Urheberrechtsentwicklung erreicht. Nicht zuletzt auf Drängen der SPD-Fraktion muß die Bundesregierung bereits nach drei Jahren über die Angemessenheit der Vergütungssätze berichten. Dann wird sich das Parlament mit den Erfahrungen, die die



Praxis mit den neuen Inkassovorschriften machen wird, zu befassen haben. Im Entschließungsantrag wurden der Bundesregierung konkrete Arbeitsaufträge erteilt. Die Entwicklung der neuen Medien und die Entwicklung der neuen Kommunikationstechnologien müssen auf ihre Auswirkungen für die Durchsetzung der Urheberrechtsansprüche hin untersucht werden. Darüber muß dann konkret berichtet werden.

Die Bundesregierung wurde verpflichtet, die Entwicklung im Urhebervertragsrecht zu analysieren und zu berichten, ob ein Regelungsbedarf vorliegt. Das Anliegen der Tonmeister, ihre Leistungen durch Leistungsschutzrechte zu honorieren, wird ebenfalls geprüft und bei der nächsten Novellierung beraten werden. Mit der nächsten Novellierung werden auch die Fragen aufgearbeitet werden müssen, die die Einführung des Satellitenfernsehens und die zunehmende Entwicklung der Datenbanken an die gerechte Beteiligung der Urheber an ihren Leistungen aufwerfen. Der Bundesjustizminister ist und bleibt aufgefordert, zusammen mit seiner Urheberrechtskommission alles zu tun, damit das Urheberrecht der Dynamik der Verwertung urheberrechtlich geschützter Leistungen durch neue Medien und neue Technologien entspricht. In diesem Zusammenhang ist insbesondere der Bundespostminister aufzufordern, das Urheberrechtsgesetz zu beachten und nicht abzuwarten, bis er in aufwendigen Prozessen zur Beachtung des Urheberrechts gezwungen wird.

Kein Zweifel: Alle Blütenträume der Autoren und Komponisten und ihrer Verwertungsgesellschaften sind nicht gereift. Das lag nicht unbedingt an den Berichterstattern für das Urheberrecht. Der Bundestag hatte Rücksicht zu nehmen auf die Länder, deren Urheberrechtsbewußtsein noch sehr entwicklungsfähig ist. Gerade im Schulbereich sind für die Autoren und die Verlage noch günstigere Lösungen denkbar. Sie wären derzeit aber mit Sicherheit am Bundesrat gescheitert. Außer Zeitverzögerung wäre mit einem anderen Vorschlag im Endeffekt dabei nichts herausgekommen.

Die Urheberrechtsnovelle ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Die gemeinsame einstimmige Verabschiedung des Urheberrechtsgesetzes durch den Bundestag war uns wichtig, um den im öffentlichen Bewußtsein noch nicht sehr verankerten Schutz des geistigen Eigentums durch das ganze Parlament zu unterstreichen. Die wirtschaftliche Bedeutung der urheberrechtlich geschützten Werke für unsere Volkswirtschaft tritt zunehmend ins Bewußtsein. Neuere Entwicklungen im Bereich der Europäischen Gemeinschaften und die stürmische Entwicklung der technischen Verwertungsmöglichkeiten urheberrechtlich geschützter Werke einschließlich der Computerprogramme und die erkennbaren Lücken des geltenden Rechts bestätigen es: Das Urheberrecht wird weiterhin eine dynamische Entwicklung nehmen müssen und nehmen. Diese Entwicklung wird die SPD-Fraktion aktiv begleiten und dynamisch vorantreiben.

(-/30.5.1985/rs/ks)

+ + +

